

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.996.313

Wien, am 14. Jänner 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Süleyman Zorba, Freundinnen und Freunde haben am 14. November 2025 unter der Nr. **3916/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Unzureichende Beantwortung der Anfrage 3171/J - Beschaffung von Spionagesoftware für Messenger-Überwachung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 21:**

- *Wie ist der Beschaffungsvorgang für das Programm iSd § 11 Abs 1 Z 9 SNG geplant?*
  - a. *Gibt es eine Shortlist von Unternehmen, die kontaktiert werden? Wenn ja, welche Unternehmen werden hier angeführt?*
  - b. *Werden externe Berater/ Dienstleister für die Beschaffung eingesetzt?*
    - i. *Wenn ja, um welche Personen oder Unternehmen handelt es sich?*
    - ii. *Wie hoch sind die dafür budgetierten Kosten*
    - iii. *Anhand welcher Kriterien wurden externe Berater / Dienstleister ausgewählt?*
  - c. *Gibt es bereits konkrete Kontaktaufnahmen mit Anbietern?*
- *Wird es eine öffentliche europäische Ausschreibung geben oder läuft bereits eine Ausschreibung?*
  - a. *Wenn ja, wo wurde die Ausschreibung veröffentlicht und wie lauten die konkreten Ausschreibungskriterien?*

- b. Wenn nein, in welcher Form findet das Auswahlverfahren statt und wurde es bereits gestartet?*
- *Wie erfolgt die Erstellung der standardisierten Leistungsbeschreibung, die allgemeine Angaben hinsichtlich der Softwarearchitektur beinhalten soll (bitte erläutern Sie die Abläufe)?*
  - a. Wer ist bei der Erstellung der Leistungsbeschreibung eingebunden?*
  - b. Welche Aspekte soll diese Leistungsbeschreibung beinhalten?*
  - c. Werden in die Erstellung der Leistungsbeschreibung externe Expert:innen aus Wissenschaft und Forschung eingebunden?*
  - d. Wenn ja, welche?*
  - e. Werden in die Erstellung der Leistungsbeschreibung Expert:innen der Privatwirtschaft eingebunden?*
  - f. Wenn ja, welche?*
  - g. Wann kann mit der Übermittlung der standardisierten Leistungsbeschreibung an den ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten gerechnet werden?*
- *Gem § 15b SNG ist technisch sicher zu stellen, dass 1. ausschließlich innerhalb des Bewilligungsumfangs und -zeitraums gesendete, übermittelte oder empfangene Nachrichten und Informationen aus den in der Bewilligung festgelegten Applikationen überwacht werden können, 2. an dem zu überwachenden Computersystem keine dauerhaften Beschädigungen eintreten und nur Veränderungen vorgenommen werden, die für die Nachrichtenüberwachung unerlässlich sind, und 3. das eingebrachte Programm nach Beendigung der Ermittlungsmaßnahme entfernt oder funktionsunfähig wird. Gibt es bereits konkrete Angebote, die diese Anforderungen erfüllen?*
  - a. Wenn ja, was wird diese Software und deren Wartung kosten?*
  - b. Wer hat diese Angebote gestellt?*
- *Gibt es zu den Beschränkungen des § 15b SNG konkrete Machbarkeits Analysen?*
  - a. Wenn ja, wer hat diese Analysen durchgeführt?*
  - b. Wenn nein, warum nicht?*
- *Finden bereits Gespräche mit Anbietern statt?*
  - a. Wenn ja, wie wurden die Anbieter ermittelt und ausgewählt?*
  - b. Welche Anbieter wurden zur Legung von Angeboten eingeladen?*
  - c. Welchen Sicherheitskriterien und/oder Richtlinien unterliegen die eingeladenen Anbieter?*
  - d. Wie wird deren Hintergrund geprüft?*
  - e. Gibt es eine Eignungsprüfung?*
  - f. Wie sieht der Ablauf der Beschaffung konkret aus?*

- *Gibt es in der Vollziehung des Innenministeriums besondere Richtlinien, Abläufe oder dergleichen in Zusammenarbeit mit Unternehmen in diesem besonders grundrechtsrelevanten und sicherheitskritischen Bereich?*
  - a. *Wenn ja, wie lauten diese Richtlinien/Abläufe?*
    - i. *Werden Verbindungen zu Russland, China, dem Iran überprüft?*
    - ii. *Wie sieht eine Eignungsprüfung aus bzw welche Voraussetzungen muss ein Anbieter erfüllen?*
    - iii. *Wird der Hintergrund von Anbietern überprüft?*
    - iv. *Findet eine Sicherheitsüberprüfung gern. SPG statt?*
    - v. *Wie überprüft das Innenministerium die Integrität, die Eigentumsverhältnisse und die Einhaltung der Menschenrechte durch Unternehmen, die beauftragt werden?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
    - i. *Ist die Ausarbeitung derartiger Richtlinien/Abläufe geplant?*
- *Welche Mittel sind für die Beschaffung geplant?*
  - a. *Mit welchen Kosten rechnen Sie für die Anschaffung der Software?*
  - b. *Mit welchen Kosten rechnen Sie für den laufenden Betrieb?*
  - c. *Mit welchen Wartungs-Kosten rechnen Sie?*
  - d. *Mit welchen sonstigen Kosten rechnen Sie für externe politische oder branchenrelevante Beratung oder Vermittlung?*
- *Wird im Beschaffungsverfahren die Offenlegung des Quellcodes gefordert, um eine Vorab-Überprüfung gern § 14 Abs 6 SNG durch den Rechtsschutzbeauftragten zu ermöglichen?*
- *Wie viele Mitarbeiter:innen sollen die Überprüfung gern § 14 Abs 6 SNG durchführen?*
  - a. *Handelt es sich dabei um die einzige Aufgabe dieser Mitarbeiter:innen?*
- *Welche konkrete Qualifikation ist für jene Mitarbeiter:innen vorgesehen, die die Überprüfung gern § 14 Abs 6 SNG durchführen werden?*
  - a. *Sofern diese Mitarbeiter:innen noch nicht angeworben wurden, wie lauten die Ausschreibungskriterien für diese Position?*
- *Wie wird die Software und ihre Quellcodes für externe Prüfer:innen (z.B. Rechtsschutz- oder Datenschutzbeauftragte) nachvollziehbar gemacht?*
- *Wird die Überprüfung gem § 14 Abs 6 SNG vor Vertragsabschluss durchgeführt, um Fehlkäufe zu vermeiden oder ist geplant, einen Vertrag unter auflösender oder aufschiebender Bedingung einer positiven Überprüfung gern § 14 Abs 6 SNG abzuschließen?*
- *Welche Abläufe sind im Innenministerium geplant, falls die Überprüfung gern § 14 Abs 6 SNG negativ ausfällt?*
  - a. *Wird in dem Fall die Software dennoch zum Einsatz gebracht werden?*

- *Welche Abläufe sind im Innenministerium geplant, wenn eine so tiefgreifende Software-Änderungen vorliegt, dass von einer neuen Software zur Durchführung der Überwachung gern § 11 Abs 1 Z 9 auszugehen ist und somit eine erneute Überprüfung gern § 14 Abs 6 SNG durchgeführt werden muss?*
- *Mit den Erfahrungswerten rund um die Überwachung von Journalist:innen, Anwält:innen und Oppositionellen durch die Spionage-Software Pegasus: Werden Sie besondere Vorkehrungen in einer zukünftigen Software verlangen, damit keine rechtswidrige Überwachung möglich ist?*
- *Wie wird sichergestellt werden, dass Sicherheitslücken in Endgeräten, die für die Einbringung der Überwachungssoftware genutzt werden sollen, nicht von ausländischen Geheimdiensten, ausländischen Regierungen oder kriminellen Organisationen genutzt werden können? Schließlich regelt § 15b Abs 1 SNG: „Das eingebrachte Programm ist nach dem Stand der Technik gegen unbefugte Nutzung zu schützen“.*
  - a. *Gibt es ein Software-Angebot, das hier eine technisch nachvollziehbare Lösung beinhaltet?*
  - b. *Wenn ja, wer hat dieses Angebot gestellt?*
  - c. *Ist die angeführte Regelung des § 15b Abs 1 SNG betreffend den Schutz vor unbefugter Nutzung ein Knack-Out-Kriterium im Auswahl-Prozess?*  
*Wenn ja, wie wird das überprüft?*
- *Wurden Erfahrungswerte aus EU Staaten mit Spionagesoftware eingeholt?*
  - a. *Welche Erfahrungen wurden geteilt und als relevant für Österreich bewertet?*
  - b. *Wie wurde mit Missbrauchsvorwürfen bzw. Missbrauchsfällen umgegangen?*
  - c. *Von welchen EU Staaten wurden solche Erfahrungswerte eingeholt?*
- *Wurden von Staaten außerhalb der EU Erfahrungsberichte über Spionagesoftware eingeholt?*
  - a. *Welche Erfahrungen wurden dabei als relevant für Österreich bewertet?*
  - b. *Wie wurde mit Missbrauchsvorwürfen bzw. Missbrauchsfällen umgegangen?*
  - c. *Von welchen Staaten außerhalb der EU wurden solche Erfahrungswerte eingeholt?*
- *Gibt es Pläne oder Absprachen mit anderen EU-Staaten zur gemeinsamen Entwicklung von Spionagesoftware?*
- *Wie viele Ermittlungen gab es in den vergangenen 5 Jahren in Österreich zu Fällen des § 118a StGB, des § 119 StGB und des § 119a StGB?*

Auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 3171/J XXVIII. GP des Abgeordneten Süleyman Zorba vom 1. September 2025 (2700/AB XXVIII. GP) darf verwiesen werden.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Thematik der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage bereits in zahlreichen Innenausschüssen (2. Juli 2025, 18. September 2025, 6. November 2025), im Budgetausschuss (5. Juni 2025) und in den Ständigen Unterausschüssen des Ausschusses für innere Angelegenheiten (2. Juli 2025, 18. September 2025, 6. November 2025) behandelt wurde.

Gerhard Karner

